

Eine repräsentative Umfrage von KfW Research zeigt, so eine PM der KfW vom 20.9.2022, dass sich im Jahr 2021 40 % der Erwerbsbevölkerung beruflich weitergebildet haben. Im Vergleich zu einer identischen Befragung im Jahr 2015 bedeute dies zwar einen Zuwachs von 8 Prozentpunkten, allerdings nehme nach wie vor nicht einmal die Hälfte der Berufstätigen an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Corona-Krise habe das Weiterbildungsgeschehen massiv gebremst: 29 % derjenigen, die sich nicht weitergebildet haben, hätten angegeben, dass dies auf die Corona-Krise zurückzuführen sei. Unter den Teilnehmern von Fortbildungen hätten 41 % aus gleichem Grund den Umfang ihrer Weiterbildung reduziert. Die aktuelle Befragung von KfW Research zeige, dass die Teilnahme an Weiterbildungen in Deutschland weiter stark von sozio-ökonomischen Faktoren abhängig sei. Je höher der Bildungsabschluss, desto reger die Teilnahme an weiteren Bildungsmaßnahmen. Universitätsabsolventinnen und -absolventen hätten im Jahr 2021 eine Weiterbildungsquote von 59 % gehabt. Trotz der weiter unbefriedigenden Lage bei Weiterbildungen seien auch positive Entwicklungen zu verzeichnen: Die Corona-Krise habe die Weiterbildungslandschaft unvermittelt in das digitale Zeitalter katapultiert. Während 2018 noch acht von zehn Veranstaltungen in Präsenz stattgefunden hätten, sei 2021 jede zweite Weiterbildungsmaßnahme eine reine Online-Veranstaltung gewesen, weitere 25 % hätten in einem hybriden Format stattgefunden. Bei den Lerninhalten würden digitale Themen immer wichtiger. Rund 53 % aller Weiterbildungen hätten IT-Wissen, Computerkenntnisse, den Umgang mit digitalen Medien und ähnliches zum Inhalt – ein Anstieg um 5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015. Damit seien Digitalkompetenzen mittlerweile der zweithäufigste Weiterbildungsinhalt. Zentrales Thema von Weiterbildungen blieben fachliche Inhalte des Berufs, die in 91 % der Qualifikationsmaßnahmen vermittelt werden. Blicke man auf die Gründe, weshalb sich Erwerbstätige nicht weiterbilden, so werde Zeitmangel mit 37 % am häufigsten genannt. Daneben spielten zu hohe Kosten, fehlende Präsenzangebote, unzureichende digitale Infrastruktur und mangelnde Unterstützung des Arbeitgebers eine Rolle.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Verwaltung

BMF: Rücklage für Ersatzbeschaffung (R 6.6 EStR) – Vorübergehende Verlängerung der Reinvestitionsfristen

Mit Schreiben vom 20.9.2022 – IV C 6 – S 2138/19/10002 :003 hat das BMF verlautbart: Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt zur Rücklage für Ersatzbeschaffung nach R 6.6 EStR Folgendes: Die in R 6.6 Abs. 4 S. 3–6, Abs. 5 S. 5 und 6 sowie Abs. 7 S. 3 und 4 EStR geregelten Fristen für die Ersatzbeschaffung oder Reparatur bei Beschädigung nach Bildung einer Rücklage nach R 6.6 Abs. 4 EStR verlängern sich jeweils um drei Jahre, wenn die Rücklage ansonsten am Schluss des nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre. Die genannten Fristen verlängern sich um zwei Jahre, wenn die Rücklage am Schluss des nach dem 31.12.2020 und vor dem 1.1.2022 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre. Sie verlängern sich um ein Jahr, wenn die Rücklage am Schluss des nach dem 31.12.2021 und vor dem 1.1.2023 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre. Dieses Schreiben ersetzt das BMF-Schreiben vom 15.12.2021 – IV C 2 – S 2706/19/10008 :001, BStBl I S. 2475. Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Rechnungslegung

IOSCO: Befürwortung von ESG-Prüfungsstandards

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat ein Begrüßungsschreiben an den International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den International

Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) veröffentlicht. Darin befürwortet diese die Arbeit an Prüfungsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Verabschiedung von Standards für die Berufsethik von Nachhaltigkeitsprüfern. Die PM ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

GSSB: Überarbeitung der Standards für Arbeitsbelange

-tb- Der Global Sustainability Standards Board (GSSB) hat angekündigt, seine Standards zu Arbeitsbelangen zu überarbeiten. Hierzu wurde ein technisches Komitee berufen und es werden Mitglieder für eine darüber hinaus agierende Beratergruppe gesucht. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

DRSC: „Nachhaltig Werte schaffen“ – Webcast-Reihe mit Deloitte

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) lädt in Kooperation mit Deloitte zur Webcast-Reihe „Nachhaltig Werte schaffen“ ein. Entlang der Wertschöpfungskette möchte es Einblick in die Herausforderungen, aber auch Chancen der dynamischen Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit geben. Mit Blick auf immer weiterziehende Kreise der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen richtet sich die Webcast-Reihe nicht nur an bereits im Nachhaltigkeitsbereich engagierte und ESG-berichtspflichtige Unternehmen, sondern explizit an alle Unternehmen unabhängig von Kapitalmarktorientierung oder Größe. In 1,5 Stunden möchte es – seine Expertise zur Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung teilen,

– aus Berichten von Unternehmensvertretern Einblick in die gegenwärtige Praxis erhalten sowie

– die Markterfahrungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Deloitte diskutieren.

Auf der Agenda von fünf aufeinanderfolgenden Webcast-Veranstaltungen stehen die Themen (1) Strategie, (2) Beschaffung, (3) Mitarbeiter, (4) Produktion und (5) Berichterstattung & Refinanzierung. Der nächste Termin zu „Nachhaltig Werte schaffen in der Produktion“ findet am 29.9.2022 von 10–11.30 Uhr statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www2.deloitte.com>.

Wirtschaftsprüfung

WPK: Bekämpfung der Geldwäsche – Jahresbericht 2021 der FIU

Der von der Financial Intelligence Unit (FIU) Deutschland, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, vorgelegte Jahresbericht 2021 steht unter www.wpk.de im Mitgliederbereich „Meine WPK“ (dort unter „Geldwäschebekämpfung“) zur Verfügung. Für WP/vBP dürften die Ausführungen zu Typologien und Trends von Interesse sein, die auch Fallbeispiele enthalten (Bericht der FIU, ab S. 29).

(Neu auf WPK.de vom 20.9.2022)

IDW: Positionspapier Trendwatch „Die neue Mobilität“

Die Automobilbranche steckt in einem tiefen Transformationsprozess. Da der Mobilitätssektor einer der Schlüsselbereiche hierzulande ist, beschäftigt sich das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mit wohlstandssichernden Anpassungsstrategien dieser Industrie. Das neue IDW-Positionspapier Trendwatch „Die